

03. APR. 2003

BEIDER SELBSTVERSTÄNDNISSE SIND ZU UNTERSCHIEDLICH BAKA Berlin Die Fusion zwischen VBI und VUBIC wird nicht verwirklicht

Nach jahrelangen Überlegungen, Gesprächen, Verhandlungen, Abstimmungen und Umfragen ist die bislang mit großem Optimismus verfolgte Fusion des Verbandes Beratender Ingenieure (VBI) und des Verbandes Unabhängig Beratender Ingenieure und Consultants (VUBIC) gescheitert.

Mit einer dünnen Pressemitteilung gaben beide Organisationen die Entscheidung gleichlautend bekannt.

Darin heißt es, mit Rücksicht auf die unterschiedlichen Erwartungen der jeweiligen Verbandsmitglieder an einen fusionierten Verband hätten „die Vorstände beschlossen, die Fusion nicht zu verwirklichen“.

Als Grund für das Scheitern der Fusion wird die stark im ingenieurtechnischen und naturwissenschaftlichen Bereich verankerte Tradition des bald 100 Jahre alten VBI einerseits angegeben, die mit dem stärker multidisziplinär ausgerichteten Selbstverständnis des VUBIC andererseits nicht in Kongruenz habe gebracht werden können.

Trotz der unterschiedlichen Positionen habe aber zwischen beiden Verbänden vereinbart werden können, auf den Gebieten gleichgerichteter Interessen künftig verstärkt zusammenzuarbeiten. Darüber hinaus solle zur Stärkung der deutschen Consultingwirtschaft eine gemeinsame Plattform geschaffen werden, die weiteren Verbänden offen stehe.

AKTUELLER GESETZES-KOMMENTAR AUS VIELERLEI SICHT

Theoretische und praktische Hilfe für Umweltverträglichkeitsprüfungen

Im Carl Heymanns Verlag (Köln) ist ein Buch erschienen, das auch den technischen beratenden Berufen eine theoretische und gleichzeitig praktisch verwertbare Hilfe für den Umgang mit dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) bietet. Das Werk, ein jetzt schon in überarbeiteter 2. Auflage bearbeiteter, sachlich sehr fundiert komponierter Kommentar zu diesem Gesetz, enthält Fachbeiträge renommierter Autoren, die aus ihrer jeweiligen Sicht das UVPG erläutern und auslegen. Es berücksichtigt die UVP-Verwaltungsvorschrift, die aktuelle Rechtsprechung und die Verän-

derungen der letzten Jahre sowie zahlreiche Erfahrungen aus der Praxis. Unter den Autoren des Werkes, das von dem emeritierten Universitätsprofessor und jetzigem Rechtsanwalt in Berlin, Prof. Dr. Werner Hoppe, herausgegeben wurde, finden sich Spezialisten für Verwaltungsrecht, ein Kreisrechtsdirektor, ein Ministerialrat aus dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen und der Hauptgeschäftsführer der Ingenieurkammer-Bau von Nordrhein-Westfalen, Dr. Wolfgang Appold (98 €, ISBN 3-452-24757-0).

Fax: 0221/94373-901
www.heymanns.com

TERMINE

Die DAIKIN Airconditioning Germany GmbH wird in nahezu allen Großstädten Deutschlands im April so genannte **Inverter-Klima-Tage** durchführen, bei der die Planer die Inverter-Technik theoretisch und praktisch kennen lernen können.

Fax: 089/74427-121
E-Mail: bombholt@daikin.de • www.daikin.de

UNITA BIETET NEUEN INTERNET-SERVICE AN

Einzel-Gewährleistungsbürgschaften ohne Sicherheit und Bonitätsprüfung

Weil auch den Planern immer öfter Gewährleistungsbürgschaften abverlangt werden, bietet die UNITA Dienstleistungsgruppe (45133 Essen) den Ingenieuren und Architekten neuerdings Einzel-Gewährleistungsbürgschaften für Werkleistungen über das Internet an - und zwar ohne Hinterlegung von Sicherheiten und ohne bankenübliche Bonitätsprüfung. Damit werde den Planungsbüros eine unmittelbare Möglichkeit gegeben, ihre finanzielle Bewegungsfreiheit zu steigern, weil, so UNITA-Chef Claus D. Bothe, die Hausbanken regelmäßig Bürgschaften auf den Kreditrah-

men anrechneten. Die Einzelbürgschaften der UNITA sind mit Laufzeiten zwischen zwei und fünf Jahren auf die Gewährleistungsfristen im Bauwesen zugeschnitten. Der Höchstbetrag beträgt 15.000, der Mindestbetrag 5.000 Euro. Damit könnten Werkleistungen mit einem Volumen bis zu 500.000 Euro abgesichert werden. Die Kosten liegen bei umgerechnet rund 1 bis 3 Prozent per anno und seien damit „sehr günstig, wenn man die vereinfachte Erteilung ohne Sicherheiten bedenkt“.

Fax: 0201/87220-30

E-Mail: unita@unita.de

www.unita.de

BAUEN IM BESTAND MUSS GESCHULT UND TRAINIERT WERDEN

Bundesarbeitskreis Altbauserneuerung fordert einen Lehrstuhl „Praxis Altbau“

DIE ALTBAUSANIERUNG und das Bauen im Bestand müssten ein elementarer Bestandteil einer jeden Ausbildung zum Ingenieur oder Architekten werden, hat der Bundesarbeitskreis Altbauserneuerung gefordert.

Mit der Note „ungenügend“ hat der Arbeitskreis Altbauserneuerung BAKA (13187 Berlin) die derzeitige Qualifizierung von Architektur- und Ingenieurstudenten an den deutschen Hochschulen und Universitäten für die enormen Bauaufgaben belegt, die für das Bauen im Bestand anfallen. Folgerichtig hat er die Einführung eines Lehrstuhls „Praxis Altbau“ und darüber hinaus studienbegleitende Praktika zur Altbau-Thematik gefordert. Es reiche eben nicht, so argumentierten die Professoren Peter Kaup, Präsident der Bayerischen Architektenkammer, Rainer Oswald, Chef des Aachener Instituts für Bauschadensforschung und angewandte Bauphysik (Al-



Bau), und Georg Sahner von der Fachhochschule Augsburg bei einem Kolloquium während der BAU 2003, „ebenso“ eine Semesterarbeit zum Thema Altbau auszuarbeiten, und es genüge auch nicht, ein so genanntes Aufsatzstudium anzubieten.

Die Haltung zum Bauen im Bestand müsse vielmehr grundsätzlich sein und gleich mit dem Beginn des Studiums geschult und trainiert werden, was im übrigen auch eine komplette Neuorientierung vieler Hochschulprofessoren nötig mache, weil deren ursprüngliche Ausbildung ausschließlich auf den Neubau ausgerichtet war.